

Einhaltung des Dienstweges

Beitrag von „neleabels“ vom 17. April 2010 08:34

Die Antwort ist ein klares "Jein".

Was die Absprachen mit dem Schulleiter über den Kopf des Lehrers hinweg angeht, kann der Schulleiter als de iure einziger Vertreter der Schule nach außen hin seine Vorgehensweise so gestalten, wie es ihm angemessen scheint. Ein Schulleiter der über Personal- und Führungskompetenzen verfügt, wird allerdings seine Lehrer bei solchen Fragen nicht übergehen oder hinter ihrem Rücken mit Eltern verhandeln.

Andererseits können sich Elternvertreter natürlich direkt an übergeordnete Behörden oder das Ministerium wenden, das ist schließlich ihr Bürgerrecht. Allerdings wird ihr Anliegen, wenn es zu einem Verwaltungsvorgang wird, wieder in den Dienstweg eingebunden und an die zuständige Behörde zurückverwiesen. Es kann gut sein - und es ist oft so - dass sich jemand an das Ministerium wendet und die Angelegenheit landet dann doch wieder bei der örtlichen Schule, weil die nun einmal zuständig ist.

Nele

EDIT: fehlendes "nicht" eingefügt. 